



Verhaltenskodex zum Schutzkonzept

Der Verhaltenskodex dient allen Mitgliedern unserer Schulgemeinschaft als verbindlicher Orientierungsrahmen für den grenzachtenden Umgang miteinander. Er ist ein wichtiger Baustein im Schutzkonzept der Gutenberg-Schule und ist von allen Mitgliedern unserer Schulgemeinschaft zu verinnerlichen und einzuhalten. Unsere Schule ist ein Ort, an dem vielfältige ethnische, religiöse und kulturelle Lebensentwürfe gelebt werden können. In diesem Sinne setzen wir uns alle aktiv gegen jede Form von Diskriminierung, Sexismus und Rassismus ein.

Kommunikation

Durch Sprache und Wortwahl können Menschen verletzt und gedemütigt werden. Aus diesem Grund muss jede Form der Kommunikation und Interaktion durch eine wertschätzende Haltung geprägt sein, in der man sich respektiert, einander achtet, sich ausreden lässt und sich zuhört.

- Keinen Platz in der Schule hat Diskriminierung in jeglicher Form:
 - verbale und nonverbale Verletzungen und Beleidigungen
 - sexualisierte Bemerkungen
 - moralisierende Abwertungen
 - Einschüchterung und Drohung
 - emotionale Erpressung
 - soziale Isolation
 - herabsetzende, abwertende Bemerkungen
- In keiner Form von Interaktion und Kommunikation werden abfällige Bemerkungen, Bloßstellungen, diskriminierende oder sexualisierte Sprache verwendet und geduldet. Das Verbreiten von Gerüchten oder Beleidigungen hat an unserer Schule keinen Platz.
- Schüler:innen werden mit ihrem Vornamen und nicht mit Kose- oder Spitznamen angesprochen. Spitznamen sind nur auf ausdrücklichen Wunsch des Schülers oder der Schülerin zu verwenden.
- Trans:Personen werden mit dem Pronomen ihres Identitätsgeschlechts angesprochen. Misgendering ist zu unterlassen und wird nicht geduldet.
- Bei Rückmeldungen zum Lernen wird das Erreichte benannt. Auf dieser Basis werden neue Lernschritte und förderliche Unterstützung besprochen. Lernerfolge werden betont.
- Bei Rückmeldungen zum Verhalten werden bereits gelingende Verhaltensweisen benannt. Schritte zur guten Weiterentwicklung werden vereinbart. Die dauerhafte Zugehörigkeit aller zur Gemeinschaft wird gestärkt.
- Nutzung Sozialer Medien: Kommunikation über schulische Belange sollte von der Lehrperson sehr verantwortungsbewusst eingesetzt werden. Private Kommunikation mit Schüler:innen ist nicht zulässig.

- Wir sind alle aufgefordert, bei sprachlichen Grenzverletzungen einzuschreiten und schützend Position zu beziehen.

Beziehungen

Belastbare, vertrauensvolle und wertschätzende Beziehungen zwischen allen Personen unserer Schulgemeinschaft bilden die Grundlage für alles Leben und Lernen innerhalb unserer Schule. Wir orientieren uns an folgenden Leitlinien:

- Wir begegnen einander respektvoll und wertschätzend und nehmen die Belange und Nöte der anderen ernst und hören einander zu.
- Die Schüler:innen erhalten keine privaten Vergünstigungen oder Geschenke von Mitarbeitenden.
- Die Schüler:innen dürfen nicht mit privaten Sorgen und Problemen von Mitarbeitenden belastet werden.
- Private Beziehungen zwischen Mitarbeitenden und Familien der Schulgemeinschaft werden transparent gehandhabt und spielen in der professionellen Beziehung zu den Kindern und Jugendlichen im Schulalltag keine Rolle.

Autoritätsbegriff

Die Mitarbeitenden nutzen ihre Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen und allen anderen Mitgliedern der Schulgemeinschaft nicht aus.

- Sie verpflichten sich, einzelne Kinder und Jugendliche nicht zu bevorzugen oder zu benachteiligen.
- Sie sind sich ihrer Vorbildfunktion gegenüber Kindern und Jugendlichen bewusst und handeln verantwortungsvoll, transparent und nachvollziehbar.
- Entsprechend den Regeln des Beutelsbacher Konsenses¹ dürfen die Lehrenden die Schüler:innen nicht durch ihre Meinung überwältigen.
- Räume, in denen sich Mitarbeitende mit Kindern oder Jugendlichen befinden, werden nicht abgeschlossen. Für Einzelgespräche mit Mitarbeitenden dürfen sich Schüler:innen eine Begleitperson wünschen.

Körperkontakt

Nähe und Distanz bedürfen großer Achtsamkeit und Klarheit. Die individuellen Grenzen der Gemeinschaftsmitglieder und besonders der Schüler:innen müssen wahrgenommen und geachtet werden. Um dies zu gewährleisten, vereinbaren wir folgende Grundsätze im Umgang mit Körperkontakt:

- Vor dem Aufnehmen von Körperkontakt wird das Einverständnis des Gegenübers eingeholt.
- Körperkontakt als Mittel der Bestrafung ist grundsätzlich untersagt und wird arbeitsrechtlich bzw. strafrechtlich verfolgt.
- Die Mitarbeiter:innen und Schüler:innen achten und respektieren stets die gegenseitige Privat- und Intimsphäre, insbesondere in Umkleiden, Duschen und Toiletten.
- Jede Form der sexuellen Annäherung von Mitarbeitenden gegenüber Schüler:innen wird nicht geduldet und arbeitsrechtlich bzw. strafrechtlich verfolgt.
- Körperliche Gewalt unter Schüler:innen wird nicht geduldet. Wir unterstützen alle Schüler:innen, gewaltfreie Wege zur Konfliktbewältigung zu finden.

- Mitarbeiter:innen und Kinder und Jugendliche untereinander unterlassen alle unangemessenen Berührungen, z. B. Streicheln im Brust-/Bauch-/Beine-/Po- und Intimbereich sowie ungewolltes Anfassen am übrigen Körper.
- Sollten Schüler:innen aufgrund ihres Alters oder Entwicklungsstandes engeren Kontakt suchen oder benötigen, ist dies transparent in der Klassenkonferenz zu kommunizieren.

Umgang mit Konflikten

Konflikte sind Bestandteil des Lebens. Ihre Lösungen ermöglichen es uns, dass unsere Gemeinschaft miteinander wächst und sich entwickelt.

- Wir schaffen an unserer Schule Räume für eine positive Konfliktkultur und pflegen den wertschätzenden, transparenten Umgang mit unterschiedlichen Auffassungen.
- Wir benennen Konflikte zeitnah, offen und mittels gewaltfreier Sprache.
- In Konfliktsituationen achten wir die Positionen der anderen und bringen ihnen Respekt entgegen.
- Die Vertrauenslehrer:innen, die Mitarbeiter:innen im AUB und das gesamte pädagogische Personal begleiten auf Wunsch die unterschiedlichen Konfliktkonstellationen an unserer Schule und helfen den Beteiligten, selbstbestimmt miteinander zu tragfähigen Lösungen zu kommen.

Mit meiner Unterschrift verpflichte ich mich, die Leitlinien anzuerkennen und dazu beizutragen, den Verhaltenskodex aktiv im Schulalltag umzusetzen, damit Sprachlosigkeit überwunden wird, Grenzverletzungen einfacher benannt werden können und somit unsere Schule ein sicherer Ort für alle ist.

Nachname, Vorname

Datum, Unterschrift

¹ „Kurz gefasst lauten die drei Elemente dieses Konsenses: Überwältigungsverbot (keine Indoktrination); Beachtung kontroverser Positionen in Wissenschaft und Politik im Unterricht; Befähigung der Schüler, in politischen Situationen ihre eigenen Interessen zu analysieren. Minimalkonsens hieß- was allen Beteiligten klar war-, dass Dissens in Wissenschaft und Politik und also auch in politischer Bildung selbstverständlich ist. Es ging daher nicht um einen Konsens zwischen den konkurrierenden Konzepten politischer Bildung, sondern um Regeln für die pädagogische Praxis, die unter einem öffentlichen Auftrag steht. In diesem Sinne wurde das, was als Minimalkonsens formuliert war, von den am Gespräch Beteiligten in der Folge akzeptiert. Der Theorienstreit verlor damit an Bedeutung für praktizierte politische Bildung, insoweit diese die pragmatisch formulierten Regeln des Konsenses achtete.“ [<https://www.bpb.de/die-bpb/ueber-uns/auftrag/51310/beutelsbacher-konsens/>]